



I - Ordnung und Soziales

Parkgebührenordnung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	09.06.2015	Vorberatung
Stadtrat	Ö	23.06.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Parkgebührenordnung der Hansestadt Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Kosten für die Umstellung der Parkscheinautomaten für die Anpassung der Parkgebühren betragen ca. 3.700,00 €.
2. Es ist von einer Mehreinnahme (Gebührenerhöhung ab 01.08.2015) von 60.000,00 € auf 180.000,00 € im Jahr 2015 und für die Folgejahre von 130.000,00 € auf 250.000,00 € im Jahr auszugehen.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Ausgangssituation

Vor einer Neuordnung der Parkgebühren ist zunächst noch einmal ein kurzer Rückblick auf die bisherige Situation in Wipperfürth angebracht. Um die Langzeitparker aus dem

begrenzten Parkraum des Zentrums zu verdrängen und eine möglichst hohe Umschlagquote der innerstädtischen Parkplätze zu erhalten, sind 1992 durch Ratsbeschluss zunächst zwei Parkscheinautomaten aufgestellt worden. 1994 kamen neun Automaten hinzu. Momentan stehen in der Innenstadt der Hansestadt 12 Parkscheinautomaten zur Verfügung.

Derzeit beträgt die Gebühr 0,30 € je angefangene halbe Stunde. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden. Außerdem gibt es die Möglichkeit für kurze Erledigungen bis 15 Minuten ein kostenloses sogenanntes Brötchenticket zu ziehen.

Die letzte Anpassung der Parkgebührenordnung wurde im Rat am 13.07.2004 unter TOP 1.5.1. einstimmig verabschiedet.

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 27.01.2015 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 die Erhöhung der Parkgebühren indirekt bereits beschlossen. In diesem Zusammenhang wird auf Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, S. I-31 – I-32 des Haushaltsplanes, verwiesen. Die Neufassung der Parkgebührenordnung ist eine unmittelbare Auswirkung des Haushaltsbeschlusses.

Die Hansestadt Wipperfürth hat ab 01.03.2015 einen Parkplatz der Fa. Radium an der Dr.-Eugen-Kersting-Str. gepachtet. Hier ist bewusst auf eine Bewirtschaftung über Parkscheinautomaten/Parktickets und damit auf eine Gebührenpflicht verzichtet worden. Vielmehr ist eine Bewirtschaftung mit Parkscheibenpflicht bei einer Maximalparkzeit von 2 Std. eingeführt worden. Damit ist die Regelung für die vorher bereits angebotenen Parkplätze in der Dr.-Eugen-Kersting-Str. übernommen worden. Die Verwaltung hat durch diese Lösung einen teilweisen Ausgleich für die Beeinträchtigungen, die sich für Anwohner, Gewerbetreibende und Kunden/Besucher zwangsläufig aus der Kanalsanierung und der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt ergeben, erreicht.

Höchstparkdauer

Diese beträgt in allen gebührenpflichtigen Bereichen zwei Stunden. Durch die Verwaltung wird empfohlen, diese einheitliche Regelung bestehen zu lassen.

Langzeitparker haben nach wie vor die Möglichkeit, die Parkplätze Gartenstraße, Wupperstraße und Ohler Wiesen ohne Zeitbegrenzung kostenfrei zu nutzen.

Parkzeiten

An Sonn- und Feiertagen werden keine Parkgebühren erhoben. Ebenso entfällt die Parkgebührenpflicht auf Grund einer Änderung der Parkgebührenordnung in 1999 an den vier verkaufsoffenen Samstagen vor Weihnachten. Diese Regelungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden.

Die Parkgebührenpflicht besteht gegenwärtig werktags von 9 Uhr bis 18 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr. Diese Regelung sollte beibehalten werden, denn eine Verkürzung der Parkgebührenpflicht würde den Ladenöffnungszeiten widersprechen.

Eine Verkürzung der gebührenpflichtigen Parkzeit würde ferner zu entsprechenden Einnahmeausfällen führen.

Außerdem müssen bei einer Änderung der gebührenpflichtigen Parkzeiten die gesamte Zonenzusatzbeschilderung sowie die Hinweisbeschilderung über den Automaten geändert werden.

Parkgebühren

Seit der Einführung im Jahre 1992 wurde die Höhe der Parkgebühren lediglich im Jahr 2004 einmal angehoben.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte es bei einer einheitlichen Gebühr an allen zwölf Parkscheinautomaten bleiben, zumal sie räumlich alle sehr eng beieinander liegen. Derzeit kann der Nutzer Parktickets bis 30 Minuten und danach in 10-Minuten-Intervallen bis 120 Minuten lösen. Auch künftig soll die erste gebührenpflichtige Parkeinheit wie bisher bei 30 Minuten bestehen bleiben. Kurzzeitparker sollen, wie bisher, von der Brötchentaste profitieren.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Parkgebühren pro 30 Minuten auf 0,50 € zu erhöhen und sie nur noch in 30 Minuten-Intervallen und 0,50 €-Schritten anzugleichen, d.h. 0,50 €/30 Min., 1,00 €/60 Min., 1,50 €/ 90 Min., 2,00 €/120 Min. Die Zwischenschritte würden in diesem Fall komplett entfallen.

Parkdauer	z.Zt. zu entrichten	künftig zu entrichten
bis 30 Minuten	0,30 €	0,50 €
bis 40 Minuten	0,40 €	1,00 €
bis 50 Minuten	0,50 €	1,00 €
bis 60 Minuten	0,60 €	1,00 €
bis 70 Minuten	0,70 €	1,50 €
bis 80 Minuten	0,80 €	1,50 €
bis 90 Minuten	0,90 €	1,50 €
bis 100 Minuten	1,00 €	2,00 €
bis 110 Minuten	1,10 €	2,00 €
bis 120 Minuten	1,20 €	2,00 €

Parkgebührenordnung

Die vorstehenden Ausführungen sind im Entwurf der beigefügten neuen Parkgebührenordnung (Anlage 2) berücksichtigt. Bei einer entsprechenden Verabschiedung durch den Rat sind die Umrüstellungsarbeiten an den einzelnen Parkautomaten zu beauftragen. Nach Auskunft der Firma erfordert die Umstellung vier Wochen. Die neue Parkgebührenordnung soll am 01.08.2015 in Kraft treten.

Anlagen:

Anlage 1: Ist-Stand und Soll-Stand der Parkscheineinnahmen

Anlage 2: Entwurf neue Parkgebührenordnung